

Jurykommentar zum Einreichtermin 15. September 2020

(Projektförderung)

1. Allgemeines
2. Honoraruntergrenze
3. Auswirkungen von Covid-19 auf die Szene
4. Inhaltliche/ästhetische Schlaglichter, künstlerische Schwerpunkte
5. Kriterien der Auswahl
6. Zahlen & Fakten

1. Allgemeines

Zum 15. September 2020 konnte um Förderung für Projekte eingereicht werden, die in der zweiten Jahreshälfte 2021 zur Aufführung kommen. Wie seit September 2019 üblich, hat das Kuratorium über die Förderempfehlungen in einem zweistufigen Verfahren entschieden. Zuerst wurde eine Shortlist erstellt, mit dafür nominierten Künstler*innen wurden dann Gespräche geführt, ehe schließlich die Empfehlungen ausgesprochen wurden. 73 von 154 Anträgen (47%) wurden für die Shortlist nominiert, 53 Künstler*innengespräche fanden statt (für Projekte, zu denen es bereits in vorangegangenen Förderrunden Gespräche gegeben hatte, wurden keine neuerlichen Gespräche angeboten). Wegen der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie fanden die Gespräche via Zoom statt, sie dauerten jeweils 45 Minuten. 24 Projekte (darunter eine Wiederaufnahme) wurden zur Förderung empfohlen.

2. Honoraruntergrenze, erhöhter Förderbedarf

Für die Förderung von Einzelprojekten im zweiten Halbjahr 2021 standen insgesamt 653.000 Euro zur Verfügung. Demgegenüber standen Förderansuchen in Höhe von insgesamt 4,3 Millionen Euro. Verglichen mit den Einreichungen zum 15.2.2020 entspricht das einer Steigerung von 10,5%. Der Mehrbedarf ist zu einem Gutteil der von der IG Freie Theaterarbeit vorgestellten Honoraruntergrenze geschuldet, die von der Stadt Wien seit Anfang 2020 empfohlen wird. Die Honoraruntergrenze beträgt € 165,- pro Tag (8h) bzw. € 825,- pro Woche (40h). Bei der Berechnung bzw. Aufschlüsselung der Honorare/Gehälter hilft u.a. ein von der IG Freie Theaterarbeit bereitgestelltes Excel-Tool, die Kalkulation kann aber auch formlos mittels eigener Aufstellungen erfolgen. Im Unterschied zum Februar 2020

haben diesmal fast alle Künstler*innen die Honoraruntergrenze berücksichtigt, was sich naturgemäß in erhöhtem Förderbedarf niederschlug.

Die durchschnittlich beantragte Fördersumme betrug 28.997 Euro, das entspricht einer Steigerung von 32,8% gegenüber September 2019 (also vor Einführung der Honoraruntergrenze) und immerhin noch 9,5% gegenüber Februar 2020. Trotz Erhöhung des Förderbedarfs beobachtet das Kuratorium immer noch die Tendenz, dass (vor allem) Ersteinreichende bzw. Nachwuchskünstler*innen ihre Projekte „unterbudgetieren“, unter anderem deshalb, weil sie die Obergrenze für Einzelpersonen (die 2019 von der Stadt Wien von 20.000 auf 10.000 Euro gesenkt wurde) nicht übersteigen wollen. Für Künstler*innen, die nicht gleich einen Verein gründen wollen, erschwert diese neue Obergrenze die realistische Budgetplanung, die mit der Empfehlung einer Honoraruntergrenze angestrebt wurde.

Während in den letzten Jahren vor Einführung der Honoraruntergrenze (2017–2019) durchschnittlich 29 Projekte zur Förderung empfohlen werden konnten, waren es im Februar 2020 24 und im September 2020 nur noch 23 – sechs Produktionen weniger in einem halben Jahr also, das ist ein signifikanter Rückgang von ca. 20%. Eine Folge der Honoraruntergrenze ist auch, dass größere Projekte unter Umständen finanzielle Dimensionen erreichen, die die Möglichkeiten der Projektförderung überfordern. Drei Projektanträge hatten einen Förderbedarf von mehr als 70.000 Euro, zwei mehr als 80.000 Euro und zwei mehr als 90.000 Euro.

Auch diesmal konnte das Kuratorium bei weitem nicht alle Anträge zur Förderung empfehlen, die es gern gefördert hätte. 21 weitere Projekte (Förderbedarf: 679.150 Euro) fand es förderwürdig, acht davon zog es in die engste Wahl, der Förderbedarf für letztere betrug 253.980 Euro. Damit genügend förderwürdige Projekte unterstützt werden können und eine Vielfalt der künstlerischen Praxen und Formate im freien darstellenden Bereich gesichert werden kann, hält das Kuratorium eine Erhöhung der Fördermittel für dringend erforderlich.

3. Auswirkungen von Covid-19 auf die Szene

Die durch die Corona-Pandemie bedingten Theaterschließungen haben die freien Theaterschaffenden natürlich besonders hart getroffen. Auf die Projektförderung hatte die Ausnahmesituation bisher jedoch keine direkten Auswirkungen. Zugesagt Fördergelder wurden auch dann ausgezahlt, wenn die Produktion abgesagt werden musste. Als zunehmend dringlicheres Problem erwies die der Lockdown-bedingte „Produktionsstau“. Weil die Häuser in der Regel mindesten ein halbes Jahr voraus planen, können fertige Produktionen, die nicht zur Premiere kommen dürfen, schwer oder wenn, dann auf viel

spätere Termine verschoben werden – einfach, weil keine Termine frei sind. Einige Künstler*innen haben es daher vorgezogen, ihre Produktionen in Form von Videos oder anderen Online-Formaten zu veröffentlichen. Das sollte aber die Ausnahme bleiben, bzw. den Künstler*innen zur freien Wahl stehen und eine spätere Live-Aufführung nicht ausschließen.

Hier beobachten wir eine gewisse Spannung zwischen den Interessen der Häuser und denen der produzierenden Künstler*innen: Um erneute Verschiebungen zu vermeiden, bevorzugen die Häuser es eher, bestimmte Produktionen online „abzuschließen“, was für die Künstler*innen, die sich oft kurzfristig auf andere Formate umstellen müssen, nicht unbedingt zufriedenstellend ist, da es die tatsächlich geplante künstlerische Umsetzung ihrer Projekte verhindert. Andererseits ergibt sich bei längerfristigen Verschiebungen das Problem, dass meist zusätzliche Kosten – Wiederaufnahmeproben, Lagermiete etc. – anfallen, die von der ursprünglichen Projektförderung nicht abgedeckt werden. Für solche Fälle – einige sind dem Kuratorium bereits bekannt, mit weiteren ist zu rechnen – sollte eine Art Härtefall-Topf eingerichtet werden, aus dem Fördermittel für die Reaktivierung auf Eis gelegter Produktionen vergeben werden können.

4. Inhaltliche/ästhetische Schlaglichter, künstlerische Schwerpunkte

An dieser Stelle verweisen wir auf die Kurzbeschreibungen der zur Förderung empfohlenen Projekte.

5. Kriterien der Auswahl

Neben der künstlerischen Qualität der beantragten Projekte berücksichtigt das Kuratorium, der Antragslage entsprechend, möglichst alle Sparten (Sprechtheater, Performance, Tanz/Choreografie, Figuren- und Objekttheater, Musiktheater, Zeitgenössischer Zirkus) sowie transdisziplinäre, genderspezifische, interkulturelle und inklusive Ansätze. Ein Augenmerk liegt auf Vorhaben, die die Angebote der zentralen Spielorte der freien Szene bereichern und/oder neue Spielorte bzw. (öffentliche) Räume erschließen. Ebenso werden Projekte der darstellenden Kunst für junges Publikum gezielt berücksichtigt. Ziel ist die Erweiterung des Spektrums freier darstellender Kunst in Wien.

Relevant erscheint gegebenenfalls auch die lokale, nationale und internationale Vernetzung in Bezug auf Residencies, Koproduktionen, Gastspiele, Förderungen o.ä. sowie die der künstlerischen Vision zur Seite stehende produktionstechnische Seite. Zahlreiche Projektvorhaben werden in Kooperation mit internationalen bzw. bedeutenden nationalen

Partnern und Koproduzenten geplant und versprechen dadurch eine überregionale und transnationale Reichweite für die Wiener Kunstschaaffenden und ihre Produktionen.

Die erfolgreiche Arbeit in der Freien Szene verlangt es von den Künstler*innen, Gruppen, Ensembles und Kollektiven vielleicht noch stärker als bisher, organisatorisch, wirtschaftlich und medial professionelle, mit Institutionen und Partnern, öffentlichen und privaten Fördergebern, Medien und Multiplikatoren gut vernetzte Strukturen zu schaffen, auf die die Kunst sich stützen kann. Koproduktionsbeiträge von Institutionen, Fördergelder anderer Gebietskörperschaften, Residencies o.ä. belegen für das Kuratorium sowohl das künstlerische Interesse am Projekt wie auch dessen professionelle finanzielle Basis.

Es gibt seitens des Kuratoriums ein nachhaltiges Interesse daran, Vorhaben zu unterstützen, die sich aus diversen Perspektiven und Positionen mit der Stadt Wien, ihren Bewohner*innen, den gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Gegebenheiten und den hier ansässigen Künstler*innen bzw. der Kunstszene auseinanderzusetzen und die Stadt als einen wichtigen Eckpfeiler der künstlerischen Arbeit zu betrachten. Darüber hinaus versucht das Kuratorium eine ausgewogene Auswahl zwischen verschiedenen Generationen sowie zwischen etablierten Künstler*innen und solchen, die noch am Anfang ihrer Laufbahn stehen, zu treffen.

6. Zahlen & Fakten

6.1. Projektförderung

Eingereichte Anträge: 149

Beantragte Fördersumme gesamt: € 4.275.810,82

Sparten: Performance: 49, Sprechtheater: 45, Tanz/Choreografie: 26, Musiktheater: 15, Theater für junges Publikum: 11 (4 Sprechtheater, 2 Tanz/Choreografie, 2 Performance, 2 Figurentheater, 1 Musiktheater), Zeitgenössischer Zirkus: 3

Höchste/niedrigste beantragte Summe: € 95.000,- / € 3.000,-

Durchschnittlich beantragte Summe: € 28.996,72

Empfohlene Anträge: 23

Empfohlene Fördersumme: € 645.000,-

Sparten: Performance: 8, Tanz/Choreografie: 4, Sprechtheater: 4, Theater für junges Publikum: 4 (2 Performance, 1 Sprechtheater, 1 Figurentheater), Musiktheater: 2, Zeitgenössischer Zirkus: 1

Höchste/niedrigste empfohlene Summe: € 45.000,- / € 10.000,-

Durchschnittlich empfohlene Summe: € 28.043,48

Im Schnitt wurden 96% der eingereichten Summen zur Förderung empfohlen.

6.2. Wiederaufnahmeförderung

Eingereichte Anträge: 5

Beantragte Fördersumme gesamt: € 41.558,55

Sparten: Sprechtheater: 2, Performance: 1, Musiktheater: 1, Theater für junges Publikum: 1

Höchste/niedrigste beantragte Summe: € 15.358,55 / € 4.000,-

Durchschnittlich beantragte Summe: € 8.311,71

Empfohlene Anträge: 1 (Sprechtheater)

Empfohlene Fördersumme: € 8.000,-